

An den  
Vorsitzenden  
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9  
Bearbeitung Birgit Pietrek  
Zimmer 2B11  
Telefon 030.90227 5239  
Zentrale ■ intern 030 90227 5050 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 6104  
eMail [birgit.pietrek@senbjf.berlin.de](mailto:birgit.pietrek@senbjf.berlin.de)

Datum 22.09.2017

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für die Übermittlung der Beschlüsse des Landeselternausschusses vom 30. Juni 2017.

Sie hat mich gebeten, Ihnen die folgende Stellungnahme zu übermitteln. Die urlaubs- und krankheitsbedingte lange Bearbeitungsdauer bitte ich zu entschuldigen.

**Beschluss I - Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2017/18 („Zumessungsrichtlinien“) - keine Personalkürzung an unseren Grundschulen!**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat mit der VV Zumessung für das Schuljahr 2017/18 keine Personalkürzung an Grundschulen vorgenommen. Vielmehr wurde die Zumessung von Lehrkräften zwischen den Schularten vereinheitlicht (wie vor 2008), so dass nun alle Schularten wieder über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Schulstufen berechnet werden. Gleichzeitig sieht die VV Zumessung einen sogenannten Frequenzausgleich für die Grund- und Sonderschulen vor, die im Bedarfsfall durch Unterfrequenzen zusätzliche Stunden zur Absicherung der Stundentafel benötigen. Diese Regelung war in dem beim Landesschulbeirat vorliegenden 4. Entwurf nicht explizit ausgeführt, ist aber Bestandteil der in Kraft getretenen VV Zumessung.

## **Beschluss II - Änderungsbedarf im Entwurf zur neuen VO-GO (Fassung 30.05.2017) hinsichtlich der Einführung eines freiwilligen 3. Leistungskurses in der gymnasialen Oberstufe**

### **Zu 2a**

Die Anregung, nicht die Gesamtkonferenz sondern die Schulkonferenz solle über die Einführung des Modells der freiwilligen Belegung von drei Leistungskursen beschließen, wurde in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit zustimmendem Ergebnis diskutiert. Da dies nicht gegen den Willen des Kollegiums erfolgen soll, wurde folgender Kompromiss gefunden:

„(1) Die Schulkonferenz kann beschließen, dass Schülerinnen und Schülern in der Qualifikationsphase eine freiwillige Belegung von drei Leistungskursen angeboten wird. Ein solcher Beschluss soll nur gefasst werden, wenn ein entsprechender Vorschlag der Gesamtkonferenz vorliegt.“<sup>1</sup>

### **Zu 2b**

Die Regelung wurde aus folgenden Gründen nicht geändert:

1. Es besteht keine Pflicht, das dritte Leistungskursfach überhaupt als Prüfungsfach zu wählen.
2. Wählen die Schülerinnen und Schüler dieses Fach als Prüfungsfach, werden sie vier Kurshalbjahre lang auf Leistungskurs-Niveau vorbereitet, sodass sie in die Lage versetzt werden, eine Leistungskurs-Klausur schreiben zu können.
3. Die aufgrund der Rahmenlehrpläne behandelten Inhalte der Abiturprüfungen für das Grundkurs-Niveau und das Leistungskurs-Niveau unterscheiden sich in einigen Fächern; dies könnte dazu führen, dass Schülerinnen oder Schüler im jeweiligen Grundkurs nicht richtig vorbereitet sind.
4. Das angesprochene Problem stellt sich nur bei dezentral gestellten Fächern, da Schulen auch dann eine Grundkurs-Prüfung des Zentralabiturs in einem Fach erhalten, wenn kein Grundkurs in diesem Fach an der Schule zustande gekommen ist. In dezentralen Prüfungsfächern müsste die Lehrkraft des Leistungskurses gesondert eine Grundkurs-Klausur erstellen, auch wenn in diesem Fach kein Grundkurs an der Schule existiert. Dies wäre ein kaum zu rechtfertigender hoher Mehraufwand für die Schule bzw. die Lehrkraft. Zudem dürfte der Fall, dass es in einem Fach zwar einen Leistungskurs, aber keinen Grundkurs, gibt, sehr selten sein.

### **Zu 3.**

Es wird am 19. Oktober 2017 noch einmal eine Informationsveranstaltung am Rosa-Luxemburg-Gymnasium geben, zu der auch Vertreterinnen und Vertreter des Landeselternausschusses eingeladen werden. Die Einladung erfolgt in den nächsten Tagen. Interessierte Gesamtelternvertretungen werden über die Schulleitungen ebenfalls eingeladen.

---

<sup>1</sup> Die „Verordnung zur Änderung von Vorschriften für die Sekundarstufe I, die gymnasiale Oberstufe und den Zweiten Bildungsweg“ vom 16. August 2017 (GVBl. S. 420), ist am 31. August 2017 in Kraft getreten.

**Zu 4,**

Diese Unterlagen können zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Duveneck', with a stylized, cursive script.

Thomas Duveneck